



# Kirchliches Amtsblatt

## für die Erzdiözese Paderborn

Stück 3

Paderborn, den 26. März 2019

162. Jahrgang

### Inhalt

#### Dokumente des Apostolischen Stuhls

- Nr. 35. Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 2019 ..... 37

#### Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 36. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Christkönig Bönen, Pfarrei St. Bonifatius Altenböge und Pfarrei Herz Jesu Heeren-Werve und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren..... 39
- Nr. 37. Ergänzungsurkunde zur Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Laurentius Wanne, Pfarrei Allerheiligste Dreifaltigkeit Wanne-Eickel, Pfarrei Herz Jesu Wanne-Nord, Pfarrei St. Barbara Röblinghausen, Pfarrei St. Joseph Wanne-Süd, Pfarrei St. Michael Wanne-West, Pfarrei St. Marien Eickel, Pfarrei St. Franziskus von Assisi Holsterhausen und Pfarrei Heilige Familie Wanne-Eickel und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Christophorus Wanne-Eickel als Pastoraler Raum..... 41
- Nr. 38. Änderung des Statuts für Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten im Erzbistum Paderborn..... 42
- Nr. 39. Beschluss der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 18. Dezember 2018 ..... 42

- Nr. 40. Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 6. Dezember 2018 ..... 42

#### Personalnachrichten

- Nr. 41. Personalchronik..... 43

#### Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 42. Dekret zur Bestellung eines Vermögensverwaltungsrates der katholischen Kirchengemeinde St. Margareta Neuenkirchen ..... 47
- Nr. 43. Dekret zur Bestellung eines Vermögensverwaltungsrates der katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren..... 48
- Nr. 44. Zweite Verordnung zur Änderung der Richtlinien zur Förderung von Klausurtagungen von Pfarrgemeinderäten und anderen Gremien auf Ortsebene im Erzbistum Paderborn ..... 48
- Nr. 45. Aufnahme der liturgischen Feier des heiligen Pappstes Paul VI. in den Römischen Generalkalender ..... 49
- Nr. 46. Pontifikalhandlungen 2018..... 49
- Nr. 47. 4. Gesetz zur Änderung der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Paderborn – korrigierte Bekanntmachung der Neufassung vom 24.01.2019 (KA 2019, Nr. 26.) ..... 50

### Dokumente des Apostolischen Stuhls

#### Nr. 35. Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 2019

„Die Schöpfung wartet sehnsüchtig auf das Offenbarwerden der Söhne Gottes“ (Röm 8,19)

Liebe Brüder und Schwestern,

jedes Jahr schenkt Gott durch die Mutter Kirche seinen „Gläubigen die Gnade, das Osterfest in der Freude des Heiligen Geistes zu erwarten“. Er ruft uns „zur Feier der Geheimnisse, die in uns die Gnade der Kindschaft erneuern“, und führt uns „mit geläutertem Herzen (...) zur Fülle des Lebens durch unseren Herrn Jesus Christus“

(Präfatation für die Fastenzeit I). Auf diese Weise können wir von einem Osterfest zum nächsten der Vollendung der Erlösung entgegengehen, die wir bereits durch das Paschamysterium Christi empfangen haben: „Denn auf Hoffnung hin sind wir gerettet“ (Röm 8,24). Dieses Heilsgesheimnis, das in uns schon im irdischen Leben am Werk ist, ist ein dynamischer Prozess, der auch die Geschichte und die gesamte Schöpfung umfasst. Der heilige Paulus sagt sogar: „Die Schöpfung wartet sehnsüchtig auf das Offenbarwerden der Söhne Gottes“ (Röm 8,19). Vor diesem Hintergrund möchte ich ein paar Anstöße zum Nachdenken geben, die unsren Weg der Umkehr während der nächsten Fastenzeit begleiten sollen.

### 1. Die Erlösung der Schöpfung

Als Höhepunkt des Kirchenjahres ruft uns die Feier des Ostertriduum vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung Christi jedes Mal dazu auf, die Vorbereitung darauf in dem Bewusstsein zu leben, dass unsere Gleichgestaltung mit Christus (vgl. Röm 8,29) ein unermessliches Geschenk der Barmherzigkeit Gottes ist.

Wenn der Mensch als Kind Gottes, als erlöste Person lebt, die sich vom Heiligen Geist leiten lässt (vgl. Röm 8,14) und das Gesetz Gottes – angefangen bei dem Gesetz, das schon in sein Herz und in die Natur eingeschrieben ist – zu erkennen und in die Praxis umzusetzen weiß, dann *wird er auch der Schöpfung Gutes tun* und an ihrer Erlösung mitwirken. Darum ist es der sehnliche Wunsch der Schöpfung – so sagt Paulus –, dass Gottes Söhne und Töchter offenbar werden, das heißt, dass diejenigen, die bereits die Gnade des Paschamysteriums Jesu empfangen haben, dessen Früchte in ihrer Fülle leben. Sie sind nämlich dazu bestimmt, ihre vollkommene Reife in der Erlösung des menschlichen Leibes selbst zu erlangen. Wenn die Liebe Christi das Leben der Heiligen – Geist, Seele und Leib – verwandelt, dann lobpreisen sie Gott. In ihrem Gebet, in der Betrachtung und Kunst beziehen sie dabei auch die Geschöpfe mit ein, wie es der „Sonnengesang“ des Franz von Assisi (vgl. Enzyklika *Laudato si'*, 87) wunderbar zeigt. Doch in dieser Welt ist die durch die Erlösung geschaffene Harmonie noch immer und ständig von der negativen Kraft der Sünde und des Todes bedroht.

### 2. Die zerstörerische Kraft der Sünde

Wenn wir nicht als Söhne und Töchter Gottes leben, ist unser Verhalten unserem Nächsten und den anderen Geschöpfen – aber auch uns selbst – gegenüber oft zerstörerisch, da wir mehr oder weniger bewusst davon ausgehen, von allem nach unsrem Belieben Gebrauch machen zu können. Dann gewinnt die Unmäßigkeit die Oberhand und führt zu einer Lebensweise, die jene Grenzen verletzt, die zu respektieren unser Menschsein und die Natur von uns verlangen. Wir geben den ungezügelten Wünschen nach, die im Buch der Weisheit den Ungläubigen zugeschrieben werden beziehungsweise denen, die weder Gott zum Bezugspunkt ihres Handelns nehmen noch eine Hoffnung für die Zukunft haben (vgl. 2,1-11). Wenn wir uns nicht ständig nach dem Osterfest ausrichten und die Auferstehung als Ziel vor Augen halten, dann ist klar, dass sich am Ende die Logik des *Alles-und-sofort-* und des *Immer-mehr-haben-Wollens* durchsetzt.

Die Ursache von allem Bösen ist, wie wir wissen, die Sünde. Seit ihrem ersten Auftreten unter den Menschen hat sie die Gemeinschaft mit Gott, mit den anderen und mit der Schöpfung, der wir vor allem durch unseren Leib verbunden sind, unterbrochen. Durch den Bruch der Gemeinschaft mit Gott wurde auch die Harmonie des Menschen mit der ihm zgedachten Umwelt gestört, sodass der Garten zu einer Wüste wurde (vgl. Gen 3,17-18). Es handelt sich dabei um jene Sünde, die den Menschen dazu führt, sich für den Gott der Schöpfung zu halten, sich als ihr absoluter Herrscher zu fühlen und sie nicht zu dem von Gott bestimmten Zweck zu nutzen, sondern nur im eigenen Interesse und auf Kosten der Geschöpfe und der Mitmenschen.

Wenn das Gesetz Gottes, das Gesetz der Liebe, aufgegeben wird, setzt sich das Gesetz des Stärkeren gegen den Schwächeren durch. Die Sünde, die im Herzen des Menschen wohnt (vgl. Mk 7,20-23) – sie drückt sich in der Begierde, im Verlangen nach unmäßigem Wohlstand, in der Gleichgültigkeit gegenüber dem Wohl aus –, führt zur Ausbeutung der Schöpfung, der Menschen und der Umwelt in einer unersättlichen Gier, für die jeder Wunsch zu einem Recht wird und die früher oder später auch den zerstören wird, der von ihr beherrscht wird.

### 3. Die heilende Kraft von Reue und Vergebung

Daher ist es für die Schöpfung, so dringend notwendig, dass die Söhne und Töchter Gottes, all jene, die „neue Schöpfung“ geworden sind, offenbar werden: „Wenn also jemand in Christus ist, dann ist er eine neue Schöpfung: Das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden“ (2 Kor 5,17). Durch ihr Offenbarwerden kann nämlich auch *die Schöpfung selbst* „*Ostern feiern*“: sich dem neuen Himmel und der neuen Erde öffnen (vgl. Offb 21,1). Der Weg auf Ostern hin ruft uns eben dazu auf, unser christliches Angesicht und unser christliches Herz durch Reue, Umkehr und Vergebung zu erneuern, damit wir den ganzen Reichtum der Gnade des Paschamysteriums leben können.

Diese „Ungeduld“, diese Erwartung der Schöpfung, wird erfüllt, wenn die Söhne und Töchter Gottes offenbar werden, das heißt, wenn die Christen und alle Menschen diese „Geburtswehen“ der Umkehr entschlossen auf sich nehmen. Die gesamte Schöpfung soll gemeinsam mit uns „von der Knechtschaft der Vergänglichkeit befreit werden zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes“ (Röm 8,21). Die Fastenzeit ist sakramentales Zeichen dieser Umkehr. Sie ruft die Christen dazu auf, das Paschamysterium in ihrem persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Leben stärker und konkreter Gestalt werden zu lassen, insbesondere durch das Fasten, Beten und Almosengeben.

*Fasten* bedeutet, zu lernen, unsre Haltung gegenüber den anderen und den Geschöpfen zu ändern: von der Versuchung, alles zu „verschlingen“, um unsere Begierde zu befriedigen, hin zu der Fähigkeit, aus Liebe zu leiden, welche die Leere unseres Herzens füllen kann. *Beten*, damit wir auf die Idiolatrie und die Selbstgenügsamkeit unseres Ichs verzichten lernen und eingestehen, dass wir des Herrn und seiner Barmherzigkeit bedürfen. *Almosen geben*, damit wir die Torheit hinter uns lassen, nur für uns zu leben und alles für uns anzuhäufen in der Illusion, uns so eine Zukunft zu sichern, die uns nicht gehört. So finden wir die Freude an dem Plan wieder, den Gott der Schöpfung und unsrem Herzen eingepägt hat: ihn, unsere Brüder und Schwestern und die gesamte Welt zu lieben und in dieser Liebe das wahre Glück zu finden.

Liebe Brüder und Schwestern, die „Fastenzeit“ des Sohnes Gottes war ein Eintreten in die *Wüste* der Schöpfung, um sie wieder zu dem *Garten* der Gemeinschaft mit Gott werden zu lassen, der sie vor dem Sündenfall war (vgl. Mk 1,12-13; Jes 51,3). In unserer Fastenzeit wollen wir den gleichen Weg noch einmal gehen, um auch der Schöpfung die Hoffnung Christi zu bringen, dass sie „von der Knechtschaft der Vergänglichkeit befreit werden (soll) zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes“ (Röm 8,21). Lassen wir diese günstige Zeit nicht nutzlos ver-

streichen! Bitten wir Gott um seine Hilfe, den Weg wahrer Umkehr einzuschlagen. Lassen wir den Egoismus, den auf uns selbst fixierten Blick, hinter uns und wenden wir uns dem Ostern Jesu zu; unsere Brüder und Schwestern in Not sollen unsere Nächsten sein, mit denen wir unsere geistlichen und materiellen Güter teilen. So ziehen wir,

wenn wir in unsrem konkreten Leben den Sieg Christi über Sünde und Tod annehmen, seine verwandelnde Kraft auf die Schöpfung herab.

Aus dem Vatikan, am 4. Oktober 2018

dem Fest des heiligen Franz von Assisi

## Dokumente des Erzbischofs

### Nr. 36. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Christkönig Bönen, Pfarrei St. Bonifatius Altenbögge und Pfarrei Herz Jesu Heeren-Werve und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

#### Artikel 1

Die Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Christkönig Bönen, Pfarrei St. Bonifatius Altenbögge und Pfarrei Herz Jesu Heeren-Werve werden gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben.

Als unmittelbare Rechtsnachfolgerin wird die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren errichtet.

Damit erlischt zugleich der Pastoralverbund Bönen-Heeren.

#### Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren bilden die bisherigen Außengrenzen der aufgehobenen Kirchengemeinden.

#### Artikel 3

Die bisherige Pfarrkirche St. Bonifatius (Altenbögge) wird unter Beibehaltung ihres Kirchentitels (can. 1218 CIC) Pfarrkirche der neu errichteten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren, und die bisherigen Pfarrkirchen Christkönig (Bönen) und Herz Jesu (Heeren-Werve) werden unter Beibehaltung ihres Kirchentitels Filialkirchen der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Christkönig Bönen, Pfarrei St. Bonifatius Altenbögge und Pfarrei Herz Jesu Heeren-Werve werden mit dem 31. Dezember 2018 geschlossen. Die geschlossenen Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Ab dem 1. Januar 2019 erfolgen Eintragungen nur noch in den neu zu beginnenden Kirchenbüchern der neu errichteten Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren.

#### Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Christkönig Bönen, St. Bonifatius Altenbögge und Herz Jesu Heeren-Werve geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde St. Barbara Bönen und Heeren über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

#### Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Christkönig Bönen, St. Bonifatius Altenbögge und Herz Jesu Heeren-Werve geht deren in den Grundbüchern von Bönen und Kamen eingetragenes Grundvermögen:

##### Grundbuch von Bönen Blatt 815

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius in Altenbögge-Bönen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Nordbögge	7	82	1092	Liegnitzer Str., bebauter Hofraum
Nordbögge	7	83	890	bebauter Hofraum, Liegnitzer Str.

und

Grundbuch von Bönen Blatt 247

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Christ-König, Altenbögge-Bönen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Bönen	10	240	2194	Gebäude- u. Freifläche Kirchstraße 13, 15
Bönen	10	241	3013	Kirchstraße 17 Gebäude- u. Freifläche

und

Grundbuch von Bönen Blatt 363

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius in Altenbögge-Bönen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Altenbögge-Bönen	24	1203	678	Gebäude- u. Freifläche, Bahnhofstraße
Bönen	24	1354	8202	Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 18 a, 20

und

Grundbuch von Kamen Blatt 1809

Eigentümer: Katholische Pfarrgemeinde Heeren in Kamen-Heeren-Werve

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Heeren-Werve	3	60	2758	Gebäude- u. Freifläche; Westfälische Straße 21, Pröbstingstraße 11
Heeren-Werve	3	61	1639	Westfälische Straße 21, Pröbstingstraße 13
Heeren-Werve	4	149	1389	Hof- u. Gebäudefläche; Luisenstraße 18
Heeren-Werve	3	549	562	Gebäudefläche; Zum Mühlbach 71
Heeren-Werve	3	553	734	Gebäudefläche; Zum Mühlbach 32
Heeren-Werve	3	548	278	Gebäudefläche; Zum Mühlbach 71
Heeren-Werve	3	552	007	Gebäude- und Freifläche Zum Mühlbach 32
Heeren-Werve	13	546	645	Hof- u. Gebäudefläche; Lönsstraße 3
Heeren-Werve	3	554	889	Gebäudefläche; Zum Mühlbach 12
Heeren-Werve	4	181	498	Gebäude- und Freifläche Luisenstraße 18
Heeren-Werve	13	571	630	Hof- u. Gebäudefläche; Südfeld 113
Heeren-Werve	3	1231	344	Gebäude- und Freifläche; Westfälische Straße 21

auf die neu errichtete Katholische Kirchengemeinde St. Barbara Bönen und Heeren über.

Die Grundbücher sind entsprechend zu berichtigen.

#### Artikel 6

Die kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fondsvermögen) innerhalb der bisherigen Katholischen Kirchengemeinden Christkönig Bönen, St. Bonifatius Altenbögge und Herz Jesu Heeren-Werve bleiben bestehen und werden ab dem Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde unbeschadet Artikel 7 Absatz 1 vom Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde St. Barbara Bönen und Heeren verwaltet.

#### Artikel 7

Die Vermögensverwaltung in der Katholischen Kirchengemeinde St. Barbara Bönen und Heeren erfolgt übergangsweise durch einen Vermögensverwaltungsrat als Vermögensverwalter im Sinne des § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (Vermögensverwaltungsgesetz – VVG). Die Bestellung gemäß § 19 VVG erfolgt durch gesondertes Dekret.

Der für den Pastoralverbund Bönen-Heeren bestehende Gesamtpfarrgemeinderat bildet bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn den Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren.

#### Artikel 8

Die Aufhebungen gelten als vollzogen mit Ablauf des 31. Dezember 2018, und die Errichtung gilt als vollzogen zum 1. Januar 2019, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, 15. November 2018

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/3424.11/83/22-2017

#### Urkunde

Die mit Urkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 15.11.2018 verfügte Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Christkönig Bönen, Pfarrei St. Bonifatius Altenbögge und Pfarrei Herz Jesu Heeren-Werve und die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 14.02.2019

Az.: 48.03

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag

gez. Arnrich

**Nr. 37. Ergänzungsurkunde zur Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Laurentius Wanne, Pfarrei Allerheiligste Dreifaltigkeit Wanne-Eickel, Pfarrei Herz Jesu Wanne-Nord, Pfarrei St. Barbara Röhlinghausen, Pfarrei St. Joseph Wanne-Süd, Pfarrei St. Michael Wanne-West, Pfarrei St. Marien Eickel, Pfarrei St. Franziskus von Assisi Holsterhausen und Pfarrei Heilige Familie Wanne-Eickel und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Christophorus Wanne-Eickel als Pastoraler Raum**

Unter Bezug auf die Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Laurentius Wanne, Pfarrei Allerheiligste Dreifaltigkeit Wanne-Eickel, Pfarrei Herz Jesu Wanne-Nord, Pfarrei St. Barbara Röhlinghausen, Pfarrei St. Joseph Wanne-Süd, Pfarrei St. Michael Wanne-West, Pfarrei St. Marien Eickel, Pfarrei St. Franziskus von Assisi Holsterhausen und Pfarrei Heilige Familie Wanne-Eickel und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Christophorus Wanne-Eickel als Pastoraler Raum vom 8. November 2018 werden die Artikel 5 B. (Übergang des Grundbesitzes) und 6 (Anpassung des grundbuchlichen Fondsvermögens) wie folgt neu gefasst:

*Artikel 5*

*B.*

Ebenso geht das im Grundbuch von Wanne-Eickel eingetragene Grundvermögen auf die Katholische Kirchengemeinde St. Christophorus Wanne-Eickel über:

*Grundbuch von Wanne-Eickel Blatt 2272*

*Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Marien in Wanne-Eickel (St. Marien-Hospital)*

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Wanne-Eickel	42	1224	352	Gebäude- und Freifläche, Herzogstraße 25
Wanne-Eickel	45	306	1252	Gebäude- und Freifläche, Herzogstraße 25
Wanne-Eickel	45	307	079	Gebäude- und Freifläche, Herzogstraße 21, 23

Dabei muss die Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I heißen:

*Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Christophorus Wanne-Eickel (St. Marien-Hospital)*

und

*Grundbuch von Wanne-Eickel Blatt 11210*

*Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Marien, Herne 2 (St. Marien-Sozialfonds in Eickel)*

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Wanne-Eickel	42	1273	919	Gebäude- und Freifläche, Herzogstraße 27

Dabei muss die Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I heißen:

*Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Christophorus Wanne-Eickel (St. Marien-Sozialfonds in Eickel)*

Das Grundbuch ist entsprechend zu berichtigen.

*Artikel 6*

Die kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fondsvermögen) innerhalb der bisherigen Katholischen Kirchengemeinden St. Laurentius Wanne, Allerheiligste Dreifaltigkeit Wanne-Eickel, Herz Jesu Wanne-Nord, St. Barbara Röhlinghausen, St. Joseph Wanne-Süd, St. Michael Wanne-West, St. Marien Eickel, St. Franziskus von Assisi Holsterhausen und Heilige Familie Wanne-Eickel bleiben bestehen und werden ab dem Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde unbeschadet Artikel 7 Absatz 1 vom Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus Wanne-Eickel verwaltet.

Paderborn, 17. Dezember 2018

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 1.11/3424.11/29/16-2017

*Urkunde*

Die mit Ergänzungsurkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 17.12.2018 verfügte Aufhebung der Pfarreien St. Laurentius Wanne, Allerheiligste Dreifaltigkeit Wanne-Eickel, Herz Jesu Wanne-Nord, St. Barbara Röhlinghausen, St. Joseph Wanne-Süd, St. Michael Wanne-West, St. Marien Eickel, St. Franziskus von Assisi Holsterhausen und Heilige Familie Wanne-Eickel und die Errichtung der Pfarrei St. Christophorus Wanne-Eickel wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 14.02.2019

Az.: 48.03

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag

L. S.

gez. Arnrich

**Nr. 38. Änderung des Statuts für Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten im Erzbistum Paderborn**

*Artikel 1*

Art. 4 § 2 Abs. 2 des „Statuts für Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten im Erzbistum Paderborn“ vom 13. Juni 2013 (KA 2013, Nr. 76. und Nr. 108.), zuletzt geändert am 7. Februar 2017 (KA 2017, Nr. 46.), wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Nach Berufserfahrung – in der Regel von mindestens drei Jahren nach der zweiten Dienstprüfung – und entsprechender Fortbildung können Gemeindereferentinnen kategoriale Aufgaben (zum Beispiel Seelsorge im Krankenhaus) übernehmen oder in einer „besonderen Initiative“ im Pastoralen Raum (zum Beispiel missionarische Projekte, Ehrenamtskoordination) tätig werden. Die Gemeindereferentinnen können zudem Aufgaben auf Diözesanebene (zum Beispiel Mentorenschaft in der Berufseinführung, Praxisberatung, pastorale Supervision, Gemeindeberatung) übernehmen, die in der Regel einen Beschäftigungsumfang von maximal 20 % umfassen.“

*Artikel 2*

Diese Änderung tritt mit Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Paderborn, den 05.02.2019

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 1.501/1332.50/1/4-2018

**Nr. 39. Beschluss der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 18. Dezember 2018**

Die Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat den nachfolgenden Beschluss gefasst:

I. Übernahme des Beschlusses zum Zusatzurlaub Anlage 31 zu den AVR

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 11. Oktober 2018 „Tarifrunde 2018 – Korrekturen und Beschluss zum Zusatzurlaub“ wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zum Zusatzurlaub (inklusive der Urlaubshöchstgrenzen) nach § 17 der Anlage 31 zu den AVR mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. Januar 2019, als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen festgesetzt werden.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. November 2018 in Kraft.

Den vorstehenden Beschluss der Regionalkommission setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 4. Februar 2019

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/1318.20/9/1-2019

**Nr. 40. Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 6. Dezember 2018**

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

A. *Änderungen im Allgemeinen Teil der AVR – Beendigung des Dienstverhältnisses*

I. § 18 Absatz 1 Satz 4 AT zu den AVR wird wie folgt korrigiert:

„In § 18 Absatz 1 Satz 4 Allgemeiner Teil der AVR wird die Paragraphenangabe ‚§ 92 SGB IX‘ ersetzt durch die Paragraphenangabe ‚§ 175 SGB IX‘.“

II. § 19 Absatz 4 AT zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„1Erfolgt während des laufenden Dienstverhältnisses für den Mitarbeiter anstatt der Versicherung bei der gesetzlichen Rentenversicherung die Versicherung bei einer öffentlich-rechtlichen Versicherungseinrichtung oder Versorgungseinrichtung einer Berufsgruppe, deren Mitgliedschaft bei einem angenommenen Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen die Voraussetzungen der Befreiung von der Versicherungspflicht nach §§ 6 Abs. 1 Nr. 1 und 231 SGB VI erfüllen würde oder für die eine solche Befreiung erfolgt ist, finden Absatz 3 und Absatz 5 mit der Maßgabe Anwendung, dass an die Stelle der Regelaltersgrenze diejenige Altersgrenze tritt, mit der der Mitarbeiter nach der Satzung oder den sonstigen Versicherungsbestimmungen dieser Versorgungseinrichtung ein nicht vorgezogenes Altersruhegeld (Altersrente) beanspruchen kann. 2Der Mitarbeiter ist verpflichtet, dem Dienstgeber die diese Bestimmung enthaltende jeweils gültige Satzung oder sonstige Versicherungsbestimmung in der jeweils geltenden Fassung in Textform zur Verfügung zu stellen. 3Besteht für den Mitarbeiter gleichzeitig eine Versicherung bei der gesetzlichen Rentenversicherung z. B. aus einer Vorbeschäftigung, verbleibt es bei der Regelaltersgrenze, sofern der Mitarbeiter dies innerhalb der letzten drei Jahre vor deren Erreichen in Textform unter Nachweis der Versicherung beantragt hat. 4Ist der Mitar-

beiter während des laufenden Dienstverhältnisses zwar in der gesetzlichen Rentenversicherung mit laufenden Beiträgen versichert und es besteht gleichzeitig eine Anwartschaft bei einer in Satz 1 genannten Versorgungseinrichtung, so gilt die in Satz 1 genannte Altersgrenze dieser Versorgungseinrichtung, sofern der Mitarbeiter dies innerhalb der letzten drei Jahre vor Erreichen der Regelaltersgrenze in Textform unter Nachweis der Anwartschaft beantragt hat. <sup>5</sup>Der Dienstgeber bestätigt in Textform Anträge nach den Sätzen 3 und 4. <sup>6</sup>Liegt in den Fällen des Satzes 1 oder des Satzes 4 die in Satz 1 genannte Altersgrenze der Versorgungseinrichtung höher als die Regelaltersgrenze, so gilt bei Anwendung dieser höheren Altersgrenze der Beendigungszeitpunkt als auf die höhere Altersgrenze hinausgeschoben i. S. d. § 41 Satz 3 SGB VI.“

III. Die Änderungen treten zum 1. Januar 2019 in Kraft.

*B. Änderungen in der Anlage 7 zu den AVR – Verlängerung der Regelung zum dualen Studium*

I. In § 11 Satz 1 der Anlage 7 E zu den AVR wird das Datum „31.12.2018“ durch das Datum „31.12.2021“ ersetzt.

II. Die Änderung tritt zum 6. Dezember 2018 in Kraft.

Die vorstehenden Beschlüsse der Bundeskommission setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 31. Januar 2019

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/1318.20/9/103-2018

## Personalnachrichten

### Nr. 41. Personalchronik

#### *Verfügungen des Erzbischofs*

##### *Ernennungen*

*Auris*, Karl-Josef, Pfarrer in Verl, zusätzlich zum Leiter des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Am Ölbach (Verl / Schloß Holte-Stukenbrock): 27.11.2018/1.1.2019

*Haringhaus*, Gerald, Dechant, Pfarrer in Herford, St. Johannes Bapt., zusätzlich zum Leiter des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Wittekindsland: 18.6.2018/1.1.2019

*Heckeroth*, Ansgar, Pfarrer in Steinheim, zusätzlich zum Leiter des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Steinheim-Marienmünster-Nieheim: 27.9./1.12.2018

*Heimbrodt*, Benno, Pfarrer in Altenböge, St. Bonifatius, zum Pfarrer in Bönen und Heeren, St. Barbara: 28.11.2018/16.1.2019

*Plümpe*, Ludger, Pfarrer in Wanne, St. Laurentius, zum Pfarrer in Wanne-Eickel, St. Christophorus: 28.11.2018/16.1.2019

*Rade*, Hans Jürgen, Offizialratsrat, Domvikar, für weitere fünf Jahre zum Diözesan- und Metropolitanrichter am Diözesan- und Metropolitangericht Paderborn: 28.1.2019

*Röttger*, Dietmar, Propst in Soest, St. Patrokli, zusätzlich zum Leiter des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Soest: 9.10.2018/1.1.2019

#### *Ehrungen*

Zu Geistlichen Räten ad honores wurden unter dem 21.12.2018 ernannt:

*Börskens*, Hans, Pfarrer i. R., Fröndenberg

*Stahl*, Ulrich, Pfarrer i. R., Dortmund

*Zobel*, Hubert, Pfarrer i. R., Hagen

#### *Versetzungen in den endgültigen Ruhestand*

*Ester*, Heribert, Pfarrer, als Pastor in Marienmünster: 26.11./1.12.2018

*Haras*, Otto, als Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Am Revierpark: 25.7./1.12.2018

*Dr. Kuhne*, Wilhelm, Msgr., Geistl. Rat., Rektor, als Seelsorger in Grönebach: 1.10.2018

*Löckmann*, Heinz Josef, Pfarrer, als Pastor in Unna: 22.11.2018/1.2.2019

#### *Verfügungen des Generalvikars*

##### *Ernennungen/Beauftragungen*

*Adolfs*, Carsten, Pastor, unter Aufrechterhaltung der sonstigen Aufgaben und unter Entpflichtung als Seelsorger in den Pastoralverbänden Bünde Land, Widukindsland und Herford zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Wittekindsland: 18.6.2018/1.1.2019

*Andratschke*, Wolfgang, st. Diakon im Pastoralverbund Eickel-Holsterhausen, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf in Wanne-Eickel, St. Laurentius: 29.11.2018/1.1.2019

*Bischoff, Jürgen*, Pastor in Marienmünster, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Steinheim-Marienmünster-Nieheim: 27.9./1.12.2018

*Böckelmann, Karl-Heinz*, Pfarrer, Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Sundern, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Marsberg: 1.1.2019

*Boeselager, Michael* Freiherr von, st. Diakon im Pastoralverbund Nieheimer Land, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Steinheim-Marienmünster-Nieheim: 27.9./1.12.2018

*Borkowski, Mirosław*, st. Diakon im Pastoralverbund Herford, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Wittekindsland: 18.6.2018/1.1.2019

*Braun, Wolfgang*, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., zum Subsidiar in Rietberg: 1.1.2019

*Breuer, Peter*, st. Diakon im Pastoralverbund Soest, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons im Pastoralen Raum Pastoralverbund Soest: 9.10.2018/1.1.2019

*P. Dr. Cramer, Winfrid* OSB, Professor, Subsidiar im Pastoralverbund Kirchspiel Neuenkirchen, zum Subsidiar in Neuenkirchen: 28.11.2018/1.1.2019

*Cruse, Joachim*, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Verl, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Am Ölbach (Verl / Schloß Holte-Stukenbrock): 27.11.2018/1.1.2019

*P. Diradourian, Thomas*, Seelsorger in Marienmünster, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Steinheim-Marienmünster-Nieheim: 27.9./1.12.2018

*Donike, Simon*, st. Diakon im Pastoralverbund Wittekindsland, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Wittekindsland: 18.6.2018/1.1.2019

*Drüke, Lars*, Pastor im Pastoralverbund Soest, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Soest: 9.10.2018/1.1.2019

*Drüker, Jürgen*, Pastor im Pastoralverbund Wanne, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Delbrück-Hövelhof: 9.4./1.12.2018

*Eilebrecht, Ludger*, Pfarrer, Pastor in Möhnesee, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Soest: 9.10.2018/1.1.2019

*Epkenhans, Johannes*, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Schloß Holte-Stukenbrock, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Am Ölbach (Verl / Schloß Holte-Stukenbrock): 27.11.2018/1.1.2019

*Ester, Heribert*, Pfarrer i. R., zum Subsidiar im Pastoralen Raum Pastoralverbund Steinheim-Marienmünster-Nieheim: 1.1.2019

*Faust, Günter*, Krankenhauspfarrer, unter Aufrechterhaltung der sonstigen Aufgaben sowie unter Entpflichtung als Subsidiar im Pastoralverbund Hagen-Nord zu-

sätzlich zum Subsidiar in Hagen-Boele: 12.12.2018/1.1.2019

*Frickenstein, Reinhold*, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Soest, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Soest: 9.10.2018/1.1.2019

*Gelhaus, Franz*, st. Diakon im Pastoralverbund Steinheim, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Steinheim-Marienmünster-Nieheim: 27.9./1.12.2018

*Götze, Bernd*, Pfarrer, zum Pastor in den Pastoralverbänden Brilon und Thülen: 26.6./1.11.2018

*Hanke, Markus*, Vikar, Seelsorger in Herne, zur Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede: 1.10./1.12.2018

*Haras, Otto*, Pastor i. R., zum Subsidiar im Pastoralen Raum Pastoralverbund Am Revierpark: 18.12.2018/1.1.2019

*Heinisch, Michael*, Pastor in Marienmünster, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Steinheim-Marienmünster-Nieheim: 27.9./1.12.2018

*Hofmann, Sven*, Pastor im Pastoralverbund Rietberg-Süd, zum Pastor in Rietberg: 28.5.2018/1.1.2019

*Horsch, Thomas*, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Crange, zum Pastor in Wanne-Eickel, St. Christophorus: 29.11.2018/1.1.2019

*Isenberg, Reinhard*, Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Arnsberg, zum Pastor in Arnsberg: 28.11.2018/1.1.2019

*P. Joseph, Geo* Opputtungal, Seelsorger im Pastoralverbund Wünnenberg, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund WerreWeser: 18.12.2018/1.1.2019

*Jux, Markus*, st. Diakon im Pastoralverbund Steinheim, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Steinheim-Marienmünster-Nieheim: 27.9./1.12.2018

*Kantor, Jacek*, Pastor, Seelsorger im Pastoralen Raum Pastoralverbund Am Hagener Kreuz, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Am Hagener Kreuz: 1.1.2019

*Dr. Katassery Thoman, Nixon* (Kottapuram/Kerala/Indien), Vikar, Seelsorger im Pastoralverbund Wünnenberg, zum Vikar in Wünnenberg und zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralverbund Wünnenberg: 28.11./1.12.2018

*Kaupenjohann, Heinz*, st. Diakon im Pastoralverbund Rietberg-Süd, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf in Rietberg: 28.5.2018/1.1.2019

*Kernbach, Frederic*, Pastor, Vikar in Iserlohn, zum Pastor im Pastoralverbund Iserlohn: 31.10./1.12.2018

*Kim, Byung Soo* (Pusan/Korea), Pastor, zur seelsorglichen Betreuung der koreanischsprachigen Gläubigen im Erzbistum Paderborn: 28.10.2018

*Klimanek, Dariusz*, Vikar in Wanne, zum Vikar in Wanne, St. Christophorus: 29.11.2018/1.1.2019

*Klose, Jörg*, Pastor im Pastoralverbund Steinheim, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Steinheim-Marienmünster-Nieheim: 27.9./1.12.2018

*Kobinski, Konrad*, Pfarrer i. R., zum Subsidar im Pastoralen Raum Pastoralverbund Wittekindsland: 18.6.2018/1.1.2019

*Kolotzek, Waldemar*, Pfarrer in Anröchte, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Rüthen, Altenrüthen, Hoinkhausen, Kallenhardt, Langenstraße und Meiste, zum Verwalter in Drewer, Menzel und Oestereiden sowie zum Leiter des Pastoralverbundes Rüthen: 26.6./1.11.2018

*Korsus, Markus*, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Verl, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Am Ölbach (Verl / Schloß Holte-Stukenbrock): 27.11.2018/1.1.2019

*Kot, Przemyslaw Kamil* (Zielona Gora-Gorzow/Polen), Kaplan, im Studium, zusätzlich zum Subsidar im Pastoralen Raum Pastoralverbund An Egge und Lippe: 1.2.2019

*Krause, Helmut*, st. Diakon im Pastoralverbund Bönen-Heeren, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf in Bönen und Heeren, St. Barbara: 28.11.2018/1.1.2019

*Dr. Kuhne, Wilhelm*, Msgr., Rektor, zum Subsidar im Pastoralen Raum Pastoralverbund Winterberg: 12.12.2018/1.1.2019

*P. Kulke, Erasmus OSB*, zum Krankenhauseelsorger im St. Walburga-Krankenhaus Meschede: 14.11./21.11.2018

*Löckmann, Heinz Josef*, Pfarrer i. R., zum Subsidar in Unna: 8.1./1.2.2019

*Mathirappilly Selestin*, Liju (Verapoli/Indien), Vikar, Seelsorger in Welper, zum Vikar in Werl: 27.11./1.12.2018

*Matziol, Hubert*, Pastor im Pastoralverbund Nieheimer Land, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Steinheim-Marienmünster-Nieheim: 27.9./1.12.2018

*Menne, Mathias*, unter Aufrechterhaltung der Ernennung als Krankenhauseelsorger am Marienkrankenhaus sowie unter Entpflichtung als Diakon im Pastoralverbund Soest zusätzlich mit den Aufgaben eines hauptamtlichen Diakons im Pastoralen Raum Pastoralverbund Soest: 9.10.2018/1.1.2019

*Müller, Manfred*, Pfarrer i. R., zum Subsidar in Hagen-Boele: 12.12.2018/1.1.2019

*Naton, Christian*, Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund WerreWeser, zum Pastor im Pastoralverbund Castrop-Rauxel-Süd: 28.5./1.11.2018

*Ommmer, Lothar*, st. Diakon im Pastoralverbund Kirchspiel Neuenkirchen, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf in Neuenkirchen: 28.11.2018/1.1.2019

*Osthus, Dieter*, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Schloß Holte-Stukenbrock, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Am Ölbach (Verl / Schloß Holte-Stukenbrock): 27.11.2018/1.1.2019

*Pallipurathukaran, Geo Chacko* (Trichur/Indien), unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Vikar in Nieheim sowie unter Entpflichtung als Seelsorger im Pastoralverbund Nieheimer Land zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Steinheim-Marienmünster-Nieheim: 27.9./1.12.2018

*Pepping, Burkhard*, Pastor im Pastoralverbund Wanne, zum Pastor in Wanne-Eickel, St. Christophorus: 29.11.2018/1.1.2019

*Raay, Uwe van*, Pfarrer, unter Aufrechterhaltung der sonstigen Aufgaben sowie unter Entpflichtung als Seelsorger in Bad Sassendorf und im Pastoralverbund Soest zusätzlich zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Soest: 9.10.2018/1.1.2019

*Rako, Slavko* (Split-Makarska/Kroatien), Pastor i. R., zum Subsidar in der Katholischen Kroatischen Mission Bezirk Bielefeld: 1.11.2018

*Richardt, Gordon*, Pastor, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Seelsorger im Pastoralverbund Kamen-Kaiserau sowie unter Entpflichtung der sonstigen Aufgaben zum Vikar in Bönen und Heeren, St. Barbara: 28.11.2018/1.1.2019

*Ricke, Guido*, Seelsorger im Pastoralen Raum Pastoralverbund Arnsberg, zur seelsorglichen Mitarbeit im Pastoralen Raum Pastoralverbund Sundern: 20.11.2018/1.1.2019

*Rösner, Wolfgang*, Pastor im Pastoralverbund Crange, zum Pastor in Wanne-Eickel, St. Christophorus: 29.11.2018/1.1.2019

*Röttger, Dietmar*, Propst in Soest, St. Patrokli, zusätzlich zum Pfarrverwalter in Möhnesee: 3.4./1.11.2018

*P. Sajimon, Philander OCD*, Seelsorger im Pastoralverbund Hagen-Nord, zur seelsorglichen Mitarbeit in Hagen-Boele: 12.12.2018/1.1.2019

*Schinke, Wolfgang*, st. Diakon im Pastoralverbund Verl, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Am Ölbach (Verl / Schloß Holte-Stukenbrock): 27.11.2018/1.1.2019

*Schulte, Guido*, Pastor im Pastoralverbund Kirchspiel Neuenkirchen, zum Pastor in Neuenkirchen: 28.11.2018/1.1.2019

*Schulte-Pelkum, Peter*, st. Diakon im Pastoralverbund Eickel-Holsterhausen, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf in Wanne-Eickel, St. Christophorus: 29.11.2018/1.1.2019

*Siepe, Thomas*, Pfarrer, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Diözesanbeauftragten für die Hospizseelsorge sowie unter Entpflichtung als Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Arnsberg zum Pastor in Arnsberg: 28.11.2018/1.1.2019

*Soja, Antoni*, Pastor, Vikar in Bigge, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Bigge-Olsberg: 1.1.2019

*Springfeld, Arthur*, st. Diakon im Pastoralverbund Verl, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zi-

vilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Am Ölbach (Verl / Schloß Holte-Stukenbrock): 27.11.2018/1.1.2019

*Stanulla*, Leonhard, Pastor i. R., zum Subsidiar in Hagen-Boele: 12.12.2018/1.1.2019

*Stapel*, Paul, Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Arnsberg, zum Pastor in Arnsberg: 28.11.2018/1.1.2019

*Sudkamp*, Wolfgang, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Bündler Land, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Wittekindsland: 18.6.2018/1.1.2019

*Sulich*, Adam, st. Diakon im Pastoralverbund Bönen-Heeren, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf in Bönen und Heeren, St. Barbara: 28.11.2018/1.1.2019

*Surrey*, Theodor, Pfarrer, Pastor im Pastoralverbund Crange, zum Pastor in Wanne-Eickel, St. Christophorus: 29.11.2018/1.1.2019

*Szymanski*, Marian, Pastor im Pastoralverbund Widukindsland, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Wittekindsland: 18.6.2018/1.1.2019

*Thätner*, Raimund, st. Diakon im Pastoralverbund Bönen-Heeren, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf in Bönen und Heeren, St. Barbara: 28.11.2018/1.1.2019

*Thomas*, Ernst, Pfarrer, Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Arnsberg, zum Pastor in Arnsberg: 28.11.2018/1.1.2019

*Vogt*, Jürgen, st. Diakon in Möhnese, mit den Aufgaben eines nebenberuflichen Diakons mit Zivilberuf im Pastoralen Raum Pastoralverbund Soest: 9.10.2018/1.1.2019

*P. Vullhorst*, Werner OSB, Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Arnsberg, zum Pastor in Arnsberg: 28.11.2018/1.1.2019

*P. Wanner*, Cornelius OSB, Pastor im Pastoralverbund Soest, zum Pastor im Pastoralen Raum Pastoralverbund Soest: 9.10.2018/1.1.2019

*Wecker*, Frank, Krankenhauspfarrer, unter Aufrechterhaltung der Ernennung zum Diözesanbeauftragten für die Krankenhausseelsorge im Erzbistum Paderborn sowie unter Entpflichtung als Krankenhausseelsorger im Klinikzentrum Mitte des Klinikums Dortmund zusätzlich zur Krankenhausseelsorge im St. Josefs-Krankenhaus Salzkotten: 19.11.2018/1.2.2019

#### *Entpflichtungen*

*Böttcher*, Hubertus, Dechant, Propst in Arnsberg, St. Laurentius, als Pfarrverwalter in Arnsberg, Heilig Kreuz, Arnsberg, Liebfrauen, Arnsberg, St. Pius, Oeventrop und Rumbeck, als Verwalter in Niedereimer, Arnsberg, St. Norbertus und Wennigloh sowie als Leiter des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Arnsberg: 28.11.2018/1.1.2019

*Brinkmann*, Karl-Heinrich, Domkapitular a. D., als Subsidiar im Pastoralen Raum Pastoralverbund Lippe-Deilmold: 1.1.2019

*Dröge*, Augustinus, Pfarrer in Neuenkirchen, als Pfarrverwalter in Westerwiehe, als Verwalter in Varenzell sowie als Leiter des Pastoralverbundes Kirchspiel Neuenkirchen: 28.11.2018/1.1.2019

*Friedrich*, Marcelo, Krankenhauspfarrer i. R., als Subsidiar im Pastoralen Raum Pastoralverbund Witten: 1.1.2019

*Göddeke*, Wilfried, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., als Subsidiar im Pastoralen Raum Pastoralverbund Am Phoenixsee: 4.1./1.2.2019

*Grewe*, Ludger, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., als Subsidiar im Pastoralen Raum Pastoralverbund Brakeler Land: 1.1.2019

*Kathke*, Paul, Prälat, Pfarrer i. R., als Subsidiar im Pastoralen Raum Pastoralverbund An Egge und Lippe: 1.1.2019

*Kenzorra*, Stefan, Vikar, Leiter der Diözesanstelle Berufungspastoral, als Seelsorger im Pastoralen Raum Pastoralverbund Arnsberg: 28.11.2018/1.1.2019

*Korte*, Franz Hermann, Geistl. Rat, Pfarrer i. R., als Subsidiar im Pastoralverbund Lippstadt-Mitte und Lippstadt-Nord: 1.1.2019

*Nacke*, Norbert, Pfarrer in Bielefeld, St. Jodokus, als Verwalter in Bielefeld, St. Liborius: 28.11.2018/1.1.2019

*Ottofrickestein*, Frank, Pfarrer, als Seelsorger in der Justizvollzugsanstalt-Bielefeld-Brackwede: 1.10./1.12.2018

*Sanz Castro*, Pedro Vicente (Pamplona/Spainien), als Leiter der Missio cum cura animarum für die Gläubigen der spanischen Sprache im Bezirk Dortmund: 12.12.2018/1.1.2019

*Schneider*, Christoph, Pfarrer in Hagen-Boele, als Pfarrverwalter in Hagen-Boelerheide und Hagen-Kabel sowie als Leiter des Pastoralverbundes Hagen-Nord: 12.12.2018/1.1.2019

*Wallek*, Stefan, Vikar in Hagen-Boele, als Seelsorger im Pastoralverbund Hagen-Nord: 12.12.2018/1.1.2019

#### *Versetzung in den einstweiligen Ruhestand*

*Sojka*, Witold Daniel, als Pastor im Pastoralverbund Castrop-Rauxel-Süd: 28.1./1.2.2019

#### *Todesfälle*

*Ostermann*, Franz Theodor, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrvikar in Niederlandenbeck, geboren 8. Mai 1928 in Dortmund-Bövinghausen, geweiht 3. April 1954 in Paderborn, gestorben 25. Dezember 2018 in Kleve, Grab in Kranenburg-Nütterden

*Apostel*, Werner, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Herstelle, geboren 20. Juni 1931 in Oppeln, geweiht 22. Mai 1956 in Paderborn, gestorben 11. Dezember 2018 in Salzkotten, Grab in Herstelle (Priestergruft)

*Hadley*, Paul, Ständiger Diakon, früher Diakon im Pastoralverbund Reckenberg, geboren 13. April 1931 in Ilford/Essex/England, geweiht 22. September 2001 in Paderborn, gestorben 9. Januar 2019 in Rheda, Grab in Wiedenbrück

*Schneider, Berthold*, Geistlicher Rat Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Bad Driburg, Zum Verklärten Christus und Leiter des Pastoralverbundes Bad Driburg-Süd, geboren 26. November 1938 in Rudersdorf, geweiht 13. Dezember 1975 in Paderborn, gestorben 10. Januar 2019 in Bad Driburg, Grab in Bad Driburg (Westfriedhof, Lange Str., Priestergruft)

*Wagner, Alfons*, Pfarrer i. R., früher Pfarrer in Rietberg und zuletzt Pfarradministrator in Gehrden, geboren 22. Februar 1930 in Lügde, geweiht 5. Juni 1957 in Paderborn, gestorben 24. Februar 2019 in Bad Driburg, Grab in Lügde

## Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

### Nr. 42. Dekret zur Bestellung eines Vermögensverwaltungsrates der katholischen Kirchengemeinde St. Margareta Neuenkirchen

Gemäß Urkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 24.09.2018 werden die katholischen Kirchengemeinden

- Pfarrei St. Marien Varensell und
- Pfarrei St. Laurentius Westerwiehe

gemäß can. 515 § 2 CIC mit Ablauf des 31.12.2018 aufgehoben und deren Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Margareta Neuenkirchen zugewiesen.

Nach Herstellung des Einvernehmens mit der Bezirksregierung Detmold wird hiermit in analoger Anwendung des § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens (VVG) vom 24. Juli 1924 übergangsweise ein Vermögensverwaltungsrat als Vermögensverwalter i. S. des § 19 VVG bestellt. Dieser besteht aus

1. dem Pfarrer oder dem mit der Leitung der katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Margareta beauftragten Geistlichen als Vorsitzendem;

2. folgenden sechzehn von den Kirchenvorständen der bisherigen drei Kirchengemeinden benannten Personen:

- Herr Ralf Bergmeier, 33397 Rietberg-Neuenkirchen,
- Frau Bärbel Diekhans, 33397 Rietberg-Neuenkirchen,
- Frau Gisela Linnemann, 33397 Rietberg-Neuenkirchen,
- Herr Konrad Pauleikhoff, 33397 Rietberg-Neuenkirchen,
- Herr Manfred Rehkemper, 33397 Rietberg-Neuenkirchen,
- Herr Ludger Uhrmeister, 33397 Rietberg-Neuenkirchen,
- Herr Heribert Upgang, 33397 Rietberg-Neuenkirchen,
- Herr Andreas Venker, 33397 Rietberg-Neuenkirchen,

- Herrn Klaus Ameling, 33397 Rietberg-Varensell,
- Frau Doris Hesse, 33397 Rietberg-Varensell,
- Herrn Dr. Christoph Kümmel-Schulte, 33397 Rietberg-Varensell,
- Herrn David Schulte-Döinghaus, 33397 Rietberg-Varensell,
- Herrn Antonius Borgmeier, 33397 Rietberg-Westerwiehe,
- Herrn Siegfried Kleinhaus, 33397 Rietberg-Westerwiehe,
- Frau Isabell Kröger, 33397 Rietberg-Westerwiehe und
- Herrn Harald Steinberg, 33397 Rietberg-Westerwiehe.

Im Übrigen gelten § 2 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 VVG sowie die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen entsprechend.

Dem Vermögensverwaltungsrat obliegt die Vertretung der Kirchengemeinde Pfarrei St. Margareta Neuenkirchen sowie die Verwaltung des Vermögens in der Kirchengemeinde. Soweit in diesem Dekret oder in anderen bischöflichen Anordnungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, finden hierbei sämtliche für den Kirchenvorstand geltenden staatlichen und kirchlichen Rechtsvorschriften entsprechende Anwendung. Die dem mit der Leitung der Kirchengemeinde Pfarrei St. Margareta Neuenkirchen beauftragten Geistlichen nach kirchlichem Recht im Übrigen zukommenden Befugnisse bleiben unberührt.

Der Vermögensverwaltungsrat führt das Siegel des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Pfarrei St. Margareta Neuenkirchen.

Die Bestellung des Vermögensverwaltungsrates erfolgt zum 01.01.2019. Das Gremium hört auf zu bestehen spätestens mit Zusammentritt eines im Rahmen der nächsten turnusmäßigen Kirchenvorstandswahlen im Erzbistum Paderborn zu wählenden neuen Kirchenvorstandes.

Scheiden Mitglieder des Vermögensverwaltungsrates aus ihrem Amt aus, findet keine Nachbesetzung statt.

Paderborn, den 30.11.2018

L. S.



Generalvikar

Az.: 1.7/ 3424.11/69/11-2018

**Nr. 43. Dekret zur Bestellung eines Vermögensverwaltungsrates der katholischen Kirchengemeinde St. Barbara Bönen und Heeren**

Gemäß Urkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 15.11.2018 werden die katholischen Kirchengemeinden

- Pfarrei St. Bonifatius, Altenbögge,
- Pfarrei Christ König, Bönen und
- Pfarrei Herz Jesu, Heeren-Werve

gemäß can. 515 § 2 CIC mit Ablauf des 31. Dezember 2018 aufgehoben; als unmittelbare Rechtsnachfolgerin wird zum 01.01.2019 die katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren errichtet.

Nach Herstellung des Einvernehmens mit der Bezirksregierung Arnsberg wird hiermit in analoger Anwendung des § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens (VVG) vom 24. Juli 1924 übergangsweise ein Vermögensverwaltungsrat als Vermögensverwalter i. S. des § 19 VVG bestellt. Dieser besteht aus

1. dem Pfarrer oder dem mit der Leitung der katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren beauftragten Geistlichen als Vorsitzendem;
2. folgenden sechs von den Kirchengemeinden benannten Personen:
  - Herr Thomas Liedmann, 59199 Bönen,
  - Frau Jutta Wiese, 59199 Bönen,
  - Herr Georg Nave, 59199 Bönen,
  - Herr Burkhard Schlottmann, 59199 Bönen,
  - Herr Dr. Thomas Nave, 59174 Kamen und
  - Herr Erdmann Scholz, 59174 Kamen.

Im Übrigen gelten § 2 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 VVG sowie die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen entsprechend.

Dem Vermögensverwaltungsrat obliegt die Vertretung der Kirchengemeinde Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren sowie die Verwaltung des Vermögens in der Kirchengemeinde. Soweit in diesem Dekret oder in anderen bischöflichen Anordnungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, finden hierbei sämtliche für den Kirchengemeinde geltenden staatlichen und kirchlichen Rechtsvorschriften entsprechende Anwendung. Die dem mit der Leitung der Kirchengemeinde Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren beauftragten Geistlichen nach kirchli-

chem Recht im Übrigen zukommenden Befugnisse bleiben unberührt.

Der Vermögensverwaltungsrat führt das Siegel des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren.

Die Bestellung des Vermögensverwaltungsrates erfolgt zum 01.01.2019. Das Gremium hört auf zu bestehen spätestens mit Zusammentritt eines im Rahmen der nächsten turnusmäßigen Kirchenvorstandswahlen im Erzbistum Paderborn zu wählenden neuen Kirchenvorstandes.

Scheiden Mitglieder des Vermögensverwaltungsrates aus ihrem Amt aus, findet keine Nachbesetzung statt.

Paderborn, den 15.11.2018

L. S.



Generalvikar

Az.: 1.7/3424.11/83/22-2017

**Nr. 44. Zweite Verordnung zur Änderung der Richtlinien zur Förderung von Klausurtagungen von Pfarrgemeinderäten und anderen Gremien auf Ortsebene im Erzbistum Paderborn**

1.

Ziffer 3.2.2 der Richtlinien zur Förderung von Klausurtagungen von Pfarrgemeinderäten und anderen Gremien auf Ortsebene im Erzbistum Paderborn vom 4. April 2017 in der Fassung vom 27. September 2018 (KA 2017, Nr. 66.; KA 2018, Nr. 125.) wird wie folgt geändert:

„Das Honorar für die fachliche Begleitung von Klausurtagungen beläuft sich bei einem nachgewiesenen Programm von mindestens fünf Zeitstunden auf 250,00 € pro Tag.

Bei der fachlichen Begleitung von Klausurtagungen, deren nachgewiesenes Programm weniger als fünf Zeitstunden beträgt, beläuft sich das Honorar auf 50,00 € pro Stunde.

Die fachliche Begleitung zweitägiger Klausurtagungen mit einer Übernachtung und einem Programm von mindestens 7,5 Zeitstunden wird mit 350,00 € insgesamt honoriert.

Das Vorgespräch mit dem Vorstand oder dem Koordinierungskreis wird mit 100,00 € honoriert.

Fahrtkosten werden in Höhe von 0,30 € pro km erstattet.“

2.

Die Änderung der Richtlinien tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2018 in Kraft.

Paderborn, 5. März 2019

L. S.



Generalvikar

Gz.: 2.102/3232.30.20/7/10-2019

**Nr. 45. Aufnahme der liturgischen Feier des heiligen Papstes Pauls VI. in den Römischen Generalkalender**

Am 14. Oktober 2018 wurde Papst Paul VI. (1897-1978) von Papst Franziskus heiliggesprochen. Der Heilige Vater hat nun verfügt, dass die liturgische Feier des heiligen Papstes Pauls VI. als nichtgebotener Gedenktag in den Römischen Generalkalender aufgenommen wird. Der Gedenktag wird am 29. Mai, dem Tag der Priesterweihe des Heiligen, gefeiert.

Eine approbierte Übersetzung der liturgischen Texte für die Messfeier und das Stundengebet in deutscher Sprache liegt derzeit noch nicht vor.

**Nr. 46. Pontifikalhandlungen 2018**

a) Erzbischof Hans-Josef Becker spendete im Jahr 2018 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Siegen 555 Firmlingen

Erzbischof Hans-Josef Becker konsekrierte

am 16. Dezember 2018 den Altar in der Klosterkirche der Abtei Hl. Kreuz Herstelle.

b) Weihbischof Matthias König spendete im Jahr 2018 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Südsauerland 1478 Firmlingen  
im Dekanat Hellweg 944 Firmlingen  
im Dekanat Waldeck 95 Firmlingen

des Weiteren:

im Dekanat Büren-Delbrück 240 Firmlingen  
im Pastoralverbund Dortmund-Nordost 28 Firmlingen  
in St. Georg Hamm 36 Firmlingen  
in St. Dionysius Herne 21 Firmlingen  
in St. Peter und Paul Herne 29 Firmlingen  
in der Kroatischen Katholischen Mission Dortmund 30 Firmlingen  
in der Portugiesischen Katholischen Mission Dortmund 28 Firmlingen  
in der Sinti Gemeinde Dortmund 25 Firmlingen  
in der Katholischen Hochschulgemeinde Paderborn 5 Firmlingen  
in der Pauline-Schule Paderborn 6 Firmlingen  
Erwachsenenfirmung Paderborn 46 Firmlingen  
Erwachsenenfirmung Dortmund 32 Firmlingen  
insgesamt 3043 Firmlingen

Weihbischof König segnete am 2. Dezember 2018 die Kirche St. Franziskus in Herne-Holsterhausen.

c) Weihbischof Hubert Berenbrinker spendete im Jahr 2018 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Rietberg-Wiedenbrück 1421 Firmlingen  
im Dekanat Hochsauerland-Ost 700 Firmlingen  
im Dekanat Lippstadt-Rüthen 861 Firmlingen  
im Dekanat Hagen-Witten 517 Firmlingen

des Weiteren:

im Dekanat Paderborn 200 Firmlingen  
in der Kroatischen Katholischen Mission Hagen 22 Firmlingen  
insgesamt 3721 Firmlingen

d) Weihbischof Dr. Dominicus Meier OSB spendete im Jahr 2018 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Höxter 914 Firmlingen

des Weiteren:

im Dekanat Hochsauerland-Mitte 421 Firmlingen  
im Dekanat Bielefeld-Lippe 133 Firmlingen  
eine Einzelfirmung 1 Firmling  
insgesamt 1469 Firmlingen

Weihbischof Dr. Dominicus Meier OSB konsekrierte

am 2. April 2018 den Altar der Kirche St. Michael in Paderborn-Sennelager,

am 15. April 2018 den Altar in der Kirche St. Antonius von Padua Warburg-Menne,

am 22. September 2018 den Altar in der Kirche St. Barbara und Luzia in Olpe-Neger.

e) Weihbischof em. Manfred Grothe spendete im Jahr 2018 das Sakrament der hl. Firmung:

in St. Aegidius Reckenberg 85 Firmlingen

f) Dompropst Msgr. Joachim Göbel spendete im Jahr 2018 das Sakrament der hl. Firmung:

in Hl. Geist Gütersloh 34 Firmlingen

g) Domkapitular Msgr. Andreas Kurte spendete im Jahr 2018 das Sakrament der hl. Firmung:

in St. Johannes Baptist Höxter-Godelheim 40 Firmlingen

h) Domkapitular Dr. Thomas Witt spendete im Jahr 2018 das Sakrament der hl. Firmung:

in St. Gertrudis Iserlohn-Sümmern 15 Firmlingen  
in St. Aloysius Iserlohn 52 Firmlingen  
in St. Johannes Baptist Brenkhausen 97 Firmlingen

insgesamt 164 Firmlingen

i) Abt Aloysius Althaus OSB spendete im Jahr 2018 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Büren-Delbrück 133 Firmlingen  
im Dekanat Paderborn 84 Firmlingen  
im Dekanat Siegen 75 Firmlingen  
im Pastoralverbund Brilon 78 Firmlingen

des Weiteren:

in St. Marien Schwerte	48 Firmlingen
insgesamt	<u>418 Firmlingen</u>

j) Domkapitular Dechant Josef Dieste segnete am 17. August 2018 die neue Kapelle und den Altar im Seniorenzentrum St. Johannes in Stukenbrock.

**Nr. 47. 4. Gesetz zur Änderung der Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Paderborn – korrigierte Bekanntmachung der Neufassung vom 24.01.2019 (KA 2019, Nr. 26.)**

*Wahlordnung für den Kirchensteuerrat der Erzdiözese Paderborn*

vom 21. Juni 1985 (KA 1985, Nr. 126.),  
geändert durch Gesetz vom 24.01.2019  
(KA 2019, Nr. 26.)

Auf Grund der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Paderborn wird folgende Wahlordnung<sup>1</sup> erlassen:

*I. Wahlvorbereitung*

§ 1

<sup>1</sup>Die Vorbereitung der Wahlen zum Kirchensteuerrat obliegt dem Erzbischöflichen Generalvikariat. <sup>2</sup>Dieses erlässt rechtzeitig vor den Wahlen die notwendigen Richtlinien.

*II. Wahl der geistlichen Mitglieder*

§ 2

<sup>1</sup>Die Wahl der Mitglieder gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Paderborn erfolgt auf einer ordentlichen oder eigens für diesen Zweck einberufenen Sitzung des Priesterrates. <sup>2</sup>Für die Ankündigung der Wahl gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung des Priesterrates.

§ 3

Die Wahl erfolgt in geheimer nichtöffentlicher Abstimmung, und zwar in der Weise, dass die Wahlberechtigten auf einem vorbereiteten Wahlzettel die Namen zweier Kandidaten eintragen und den Zettel verdeckt abgeben.

§ 4

<sup>1</sup>Zu Mitgliedern gewählt sind die Kandidaten, die die höchste und zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, zu Ersatzmitgliedern gewählt sind die Kandidaten, die die

dritt- und vierthöchste Stimmenzahl erhalten haben. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 5

<sup>1</sup>Die Wahl wird im Protokoll der Sitzung des Priesterrates dokumentiert. <sup>2</sup>Dabei sind Tag und Ort der Sitzung, die Namen der erschienenen wahlberechtigten Mitglieder sowie das Wahlergebnis mit Angabe aller Stimmenzahlen und der etwaigen Losentscheidung aufzuführen. <sup>3</sup>Sofern die gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder die Annahme der Wahl während der Sitzung mündlich erklären, ist diese Erklärung gleichfalls zu protokollieren. <sup>4</sup>Eine Ausfertigung des Protokolls ist dem Erzbischöflichen Generalvikariat unverzüglich zuzuleiten.

§ 6

<sup>1</sup>Soweit die Erklärungen über die Annahme der Wahl nach § 5 nicht vorliegen, sind die Gewählten schriftlich aufzufordern, binnen zwei Wochen nach Zugang der Aufforderung schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. <sup>2</sup>Erfolgt diese Erklärung nicht fristgemäß, so findet § 1 Absatz 7 der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Paderborn entsprechende Anwendung. <sup>3</sup>Geben sowohl das gewählte Mitglied als auch das gewählte Ersatzmitglied keine fristgemäße Annahmeerklärung ab, so ist die Neuwahl vorzunehmen.

<sup>4</sup>Neuwahl ist ebenso vorzunehmen, wenn nach Annahme der Wahl Mitglied und Ersatzmitglied ausgeschieden sind.

*III. Wahl der Laienmitglieder*

§ 7

Für die Wahl der Mitglieder gemäß § 1 Absatz 5 der Satzung des Kirchensteuerrates der Erzdiözese Paderborn werden sieben Wahlbezirke gebildet, entsprechend den derzeit bestehenden Grenzen der sieben Gemeindeverbände Kath. Kirchengemeinden im Erzbistum Paderborn; die folgenden Dekanate bilden jeweils einen Wahlbezirk:

1. Paderborn, Büren-Delbrück und Höxter;
2. Hellweg und Lippstadt-Rüthen;
3. Bielefeld-Lippe, Herford-Minden und Rietberg-Wiedenbrück;
4. Hagen-Witten, Märkisches Sauerland und Unna ohne die Pastoralen Räume Pastoralverbund Lünen und Gesamtpfarrei St. Marien Schwerte;
5. Dortmund und Emschertal sowie die Pastoralen Räume Pastoralverbund Lünen und Gesamtpfarrei St. Marien Schwerte;
6. Hochsauerland-Mitte, Hochsauerland-Ost und Hochsauerland-West;
7. Siegen und Südsauerland.

<sup>1</sup> Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils auch in weiblicher Form, soweit nicht von der Sache her ausgeschlossen.

## § 8

<sup>1</sup>Für jeden Wahlbezirk besteht ein Wahlausschuss (Bezirkswahlausschuss). <sup>2</sup>Diesem gehören an:

a. der dienstälteste Dechant oder ein von diesem im Einvernehmen mit den übrigen Dechanten des Wahlbezirks bestimmter Dechant als Vorsitzender sowie

b. zwei vom Vorsitzenden berufene Laien, die Mitglieder verschiedener Kirchenvorstände im Wahlbezirk sind.

## § 9

Der Bezirkswahlausschuss ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.

## § 10

<sup>1</sup>Innerhalb der einzelnen Wahlbezirke bestimmt jeder Kirchenvorstand für die Wahl zum Kirchensteuerrat aus seinen gewählten Mitgliedern einen Wahlmann und einen Ersatzwahlmann. <sup>2</sup>Die Namen sind sofort nach der Wahl dem Bezirkswahlausschuss bekannt zu geben.

## § 11

<sup>1</sup>Jeder Kirchenvorstand hat das Recht, bis zu zwei Kandidaten zur Wahl in den Kirchensteuerrat vorzuschlagen. <sup>2</sup>Dieser Wahlvorschlag ist zusammen mit der Bekanntgabe des Wahlmannes und des Ersatzwahlmannes nach § 10 dem Bezirkswahlausschuss zuzuleiten.

<sup>3</sup>Der Bezirkswahlausschuss stellt eine Liste über sämtliche vorgeschlagenen Kandidaten auf (Wahlliste). <sup>4</sup>Diese Wahlliste ist abschließend.

## § 12

<sup>1</sup>In jedem Wahlbezirk werden durch die Wahlmänner zwei Mitglieder und ein Ersatzmitglied für den Kirchensteuerrat gewählt. <sup>2</sup>Die Bezirkswahlausschüsse bestimmen – im Rahmen der nach § 1 erlassenen Richtlinien – Ort und Zeit für die unter ihrer Leitung vorzunehmende Wahl. <sup>3</sup>Sie laden die Wahlmänner unter Mitteilung der Wahlliste schriftlich zur Wahl ein, und zwar zwei Wochen vorher. <sup>4</sup>Im Fall der Verhinderung des Wahlmannes nimmt der Ersatzwahlmann an der Wahl teil.

## § 13

Für die Wahl gelten die §§ 3 und 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass auf dem Wahlzettel der Name zweier

Kandidaten einzutragen ist und dass zu Mitgliedern die Kandidaten gewählt sind, die die höchste und die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, zum Ersatzmitglied der Kandidat, der die nächsthöchste Stimmenzahl erhalten hat.

## § 14

<sup>1</sup>Über die Wahl ist ein Protokoll zu fertigen, das Tag und Ort der Sitzung, die Namen der erschienenen wahlberechtigten Mitglieder sowie das Wahlergebnis mit Angabe aller Stimmenzahlen und der etwaigen Losentscheidung enthält. <sup>2</sup>Sofern die gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder die Annahme der Wahl während der Sitzung mündlich erklären, ist diese Erklärung gleichfalls zu protokollieren

<sup>3</sup>Das Protokoll ist von dem Sitzungsleiter und zwei wahlberechtigten Mitgliedern zu unterzeichnen. <sup>4</sup>Eine Ausfertigung des Protokolls ist dem Erzbischöflichen Generalvikariat unverzüglich zuzuleiten.

<sup>5</sup>Im Übrigen findet § 6 entsprechende Anwendung.

## IV. Abschluss des Wahlverfahrens

## § 15

<sup>1</sup>Das Erzbischöfliche Generalvikariat stellt nach Prüfung der Wahl Niederschriften über die Wahlen im Priesterrat (Abschnitt II) und in den Wahlbezirken (Abschnitt III) das Gesamtergebnis der Wahl fest. <sup>2</sup>Dieses ist im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen.

## § 16

<sup>1</sup>Über Streitigkeiten, die sich aus der Wahl in den Wahlbezirken (Abschnitt III) ergeben, entscheidet von Amts wegen oder auf Antrag der Bezirkswahlausschuss. In Bezug auf die Wahl im Priesterrat (Abschnitt II) entscheidet der geschäftsführende Vorstand des Priesterrates. <sup>2</sup>Der Antrag muss spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung gemäß § 15 beim Bezirkswahlausschuss bzw. beim geschäftsführenden Vorstand des Priesterrates eingegangen sein. <sup>3</sup>Gegen die Entscheidung ist binnen zwei Wochen nach Zugang der Entscheidung die Beschwerde an das Erzbischöfliche Generalvikariat zulässig. <sup>4</sup>Dieses entscheidet dann endgültig.

AZ: 6.01/2723.30/2/1-2019

## KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B • Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

---

**Der Generalvikar: Alfons Hardt**

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €  
Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

---

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.  
Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn,  
Telefon: +49 (0)5251 125-0, E-Mail: [generalvikariat@erzbistum-paderborn.de](mailto:generalvikariat@erzbistum-paderborn.de) bezogen werden.